

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/003/2019-24

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Scheel, Martin

Splisteser, Dirk

Wittösch, Stephan

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste

Imber, Rico

Helm, Klaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Forsterlebnishof Gäthkenhagen" BA-RP/D-S/122/2020
8. Haushaltssicherungskonzept - 7. Fortschreibung 2020 K-FVW/D-S/118/2020
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2020 K-FVW/D-S/124/2020
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2017 K-BL/D-S/126/2020

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 11. | Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/D-S/127/2020 |
| 12. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2018 | K-BL/D-S/129/2020 |
| 13. | Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/D-S/128/2020 |
| 14. | Beschluss zur verkehrsrechtlichen Anordnung zweier Überholverbot | Ü-A-uGA/D-S/131/2020 |
| 15. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-AL/D-S/123/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (12.12.2019) | |
| 17. | Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan Nr. 2 „Forsterlebnishof Gähkenhagen“ der Gemeinde Divitz-Spolderhagen | BA-RP/D-S/121/2020 |
| 18. | Antrag auf Pacht einer Fläche angrenzend der Flur 1,13/4 (Teilfläche) Gemarkung Frauendorf | BA-GLM/D-S/130/2020 |
| 19. | Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum Bauantrag für das Vorhaben Anbau von 2 Balkonen an das Bestandswohngebäude | Ü-A-uGA/D-S/132/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 21. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 | K-FVW/D-S/133/2020 |
| 22. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Bürgermeister die Anwesenden sich zu Ehren der beiden verstorbenen Feuerwehrleute Eckard Schinkowsky und Hans-Werner Pundt von ihren Plätzen zu erheben.

Aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie weist er ausdrücklich auf die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln hin. Ergänzend werden für jeden der Anwesenden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten und die Fenster zum Lüften geöffnet.

Um den Sitzungsablauf zu straffen, hat der Bürgermeister analog der Tagesordnung eine Power-Point-Präsentation vorbereitet, die dank der vom Sportverein Traktor Divitz montierten Leinwand, parallel gezeigt wird.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2019)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2019 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Liste aller angemeldeten Hunde in der Gemeinde
- Anregung aus der Sitzung des Bauausschusses zur Entfernung der Bushaltestelle am Wobbelkower Weg

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Die Bankette an der Straße aus Divitz kommend in Richtung Flugplatz sind sehr hoch bewachsen.

Das Mähen ist bereits in Auftrag gegeben und soll demnächst erfolgen.

zu 7 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Forsterlebnishof Gäthkenhagen"**

Vorlage: BA-RP/D-S/122/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde am 02.05.2013 von der Gemeinde zur Aufstellung beschlossen. Nach vielen Diskussionen zum Inhalt und der Tatsache, dass die vom Investor eingeforderte Konzeption nicht vorlag, wurde im Verfahren nicht fortgefahren. Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde nunmehr erst in 2018 durchgeführt.

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt und in der Satzungsfassung berücksichtigt wurden.

Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie mit der Inkraftsetzung durch anschließende Bekanntmachung des Beschlusses. Vor Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses muss die Verfahrensakte mit den gesiegelten und unterschriebenen Verfahrensvermerken zur Genehmigung beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingereicht werden, da kein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vorliegt. Bekanntgemacht werden kann der B-Plan, wenn die Genehmigung durch den Landkreis vorliegt.

Der B-Plan soll in dieser Fassung nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag vom 17.12.2018

Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht abgegeben.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Forsterlebnishof Gäthkenhagen“ für das Gebiet im Ortsteil Gäthkenhagen, beidseitig der

Waldstraße, umfassend die Flurstücke 187/1, 188, 189, 371, 376, 377, 378, 379 sowie teilweise 194/1, 196, 372, 375, 380 in der Flur 1 der Gemarkung Spoldershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 2).

Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 3).

3. Vor der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist die Verfahrensakte mit den gesiegelten und unterschriebenen Verfahrensvermerken zur Genehmigung beim Landkreis Vorpommern-Rügen einzureichen.
4. Der Satzungsbeschluss ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Den nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, welche eine Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen abgegeben haben, ist gemäß § 3 Abs. 2 das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltssicherungskonzept - 7. Fortschreibung 2020 Vorlage: K-FVW/D-S/118/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2020 nicht ausgleichen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2020 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen höheren Hebesätze entsprechen nicht den vom Land M-V festgelegten nivellierten Hebesätzen. Das wirkt sich auf die Höhe der

Schlüsselzuweisungen aus. Aufgrund dessen könnte die Gemeinde weiterhin Nachteile durch Mindereinnahmen haben.

Die nivellierten Hebesätze betragen für

- die Grundsteuer A 323 %
- die Grundsteuer B 427 % und
- die Gewerbesteuer 381 %.

Zur Vermeidung dieser Nachteile einigt sich die Gemeindevertretung darauf, die nivellierten Hebesätze für die Anhebung der Steuern zu verwenden. Das ist im Konzept anzupassen.

Des Weiteren macht die Gemeindevertretung darauf aufmerksam, dass die Position zu den Straßenbaubeiträgen gestrichen werden kann, denn ab 01.01.2018 ist die Erhebung dieser Beiträge gesetzlich nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen einschließlich der vorgenommenen Änderungen zu den Hebesätzen (Grundsteuer A = 323 %, Grundsteuer B = 427 %, Gewerbesteuer = 381 %) für das Jahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 – 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2020 Vorlage: K-FVW/D-S/124/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2020 der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ergibt sich aus folgenden Punkten:

- Anschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz in Martenshagen
- Anschaffung eines Rasentraktors für Sportstätten
- Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer

Nähere Informationen sind im Haushaltsvorbericht enthalten.

Im 1. Nachtragshaushalt 2020 vermindert sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt auf -26.620 €. Der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -62.327 EUR ist vorzutragen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt vermindert sich auf -24.290 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 990 EUR, Tilgung -25.280 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von -61.590 EUR beträgt der Gesamtsaldo

der laufenden Ein- und Auszahlungen -85.880 EUR.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt sind weiterhin nicht ausgeglichen, somit bleibt die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Die Gemeindevertretung hat bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, die nivellierten Hebesätze des Landes M-V zugrunde zu legen. Die geänderten Hebesätze sind deshalb auch im Nachtragshaushalt einzuarbeiten und die entsprechenden Positionen bzw. Ansätze in dieser Hinsicht anzupassen. Deshalb wird der Plan mit Stand 10.06.2020 zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die
1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2020 und ihren Anlagen mit Stand 10.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2017
Vorlage: K-BL/D-S/126/2020**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 18.05.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 4.478.576,69 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 24,87 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 12,73 %.
- Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt 28.126,94 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

Frau Ratschkowski bedankt sich bei Frau Fischer für die sehr gute Vorbereitung, ohne die eine Rechnungsprüfung nicht möglich gewesen wäre.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Divitz-Spolderhagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Fassung vom 05.09.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 28.126,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2017 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/D-S/127/2020

Herr Wendt übernimmt die Leitung der Sitzung, da der Bürgermeister von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 05.09.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2020 einstimmig

dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2018 Vorlage: K-BL/D-S/129/2020

Herr Haß nimmt zu diesem TOP wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 18.05.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Divitz-Spoldershagen keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt 4.253.161,37 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 24,48 %.

- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 12,92 %.
- Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 beträgt -45.653,06 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Fassung vom 30.04.2020.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 in Höhe von -45.653,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spolderhagen zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/D-S/128/2020

Herr Wendt hat weiterhin die Leitung der Sitzung, da der Bürgermeister zu diesem TOP wieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 30.04.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur verkehrsrechtlichen Anordnung zweier Überholverbote **Vorlage: Ü-A-uGA/D-S/131/2020**

Herr Haß übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 02.11.2018 hat Bürgermeister Haß einen Antrag auf Anordnung eines Überholverbots, verbunden mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h, für die L 23 gestellt. Dieser Antrag ist bisher unbeantwortet.

Am 06.05.2020 haben Einwohner aus Martenshagen einen Antrag auf Anordnung eines Überholverbots auf der B 105 für die Ortslage Martenshagen gestellt, verbunden mit einer Unterschriftensammlung.

Beide Anträge bedürfen der Umsetzung.

Alternativ könnte für die Ortslage Martenshagen auch die Aufstellung eines Ortsschildes mit der Konsequenz von 50 km/h in Frage kommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen macht sich die beiden o.g. Anträge zu Eigen und beauftragt die Verwaltung des Amtes Barth, auf die zeitnahe Bearbeitung der beiden Anträge bei den zuständigen Stellen hinzuwirken, um die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beschluss zur Annahme von Spenden **Vorlage: K-AL/D-S/123/2020**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Gemäß § 44 Abs.4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 5 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden <100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Über die Annahme von Spenden <1.000€ entscheidet die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaussichtsbehörde zu übersenden.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen eingegangen:

Spendengeber	Betrag	Spendenzweck	Zahlungstermin
Andre Voß Erdbau und Transport GmbH	3.500 €	Spielgeräte	22.04.2020
Andre Voß Erdbau und Transport GmbH	5.000 €	Anschaffung Container Senioren	20.06.2019
Falk Askold	6.000 €	Anschaffung Container Senioren	30.07.2019
Sparkasse Vorpommern	150 €	Spielgeräte	09.03.2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der in der Vorlage genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 Vorlage: K-FVW/D-S/133/2020

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2020, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2020 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Seitens der Gemeindevertretung wird bemängelt, dass die vorgelegte Übersicht keinen tatsächlichen Erfüllungsstand wiedergibt, denn es werden alle geplanten Ausgaben berücksichtigt, aber nur die Einnahmen bis zum Stichtag.

Also ist nicht erkennbar, wie das Finanzergebnis zum 31.05. tatsächlich ist.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

16.06.2020

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)